

Salzburg, 02.06.2026

Bad Hofgastein: Beteiligungsverwaltung leitete Informationen zu Beteiligungen intern nicht weiter

Der LRH empfiehlt der Gemeinde eine intensive Kommunikation innerhalb der Gemeindeverwaltung. Nur auf Basis der aktuellen Informationen aus den Beteiligungen ist die vollständige und korrekte Darstellung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss der Gemeinde möglich.

Eine zentrale Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist es, wesentliche Informationen von außen (zB Jahresabschlüsse von Beteiligungen) zu dokumentieren und intern weiterzuleiten. Informationen zu den Gemeindebeteiligungen waren zwar grundsätzlich in der Gemeinde vorhanden, wurden aber nicht an die Finanzabteilung weitergegeben.

Das hatte gravierende Bilanzierungsfehler in Millionenhöhe zur Folge. Zwei Beteiligungen waren nicht erfasst, auch deshalb war der Wert der Beteiligungen im Rechnungsabschluss 2024 in Summe um rund 6,1 Mio. Euro zu gering. Außerdem waren Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber ihren Beteiligungen nicht bilanziert. Haftungen und Garantien, die von der Gemeinde für Beteiligungen abgeschlossen worden sind, fehlten im entsprechenden Nachweis zum Rechnungsabschluss. Das gleiche war bei einem Darlehen der Fall, das die Gemeinde für eine Beteiligung aufgenommen hatte.

Hillinger: „Der Beteiligungsverwaltung kommt eine essenzielle Rolle für den korrekten Ausweis sämtlicher Sachverhalte im Rechnungsabschluss zu - Unterlagen betreffend Beteiligungen sind nötigenfalls aktiv einzufordern“. Hillinger spielt auf die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gebäude KG für die Jahre 2023 und 2024 an, die in der Gemeinde nicht vorlagen. Erst im Dezember 2025 bzw März 2026 wurden diese von der Steuerberatungskanzlei nachgereicht. Für eine korrekte Berücksichtigung in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Gemeinde viel zu spät.

Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bad Hofgastein

Die Gemeinde Bad Hofgastein war zum Stichtag 31. Dezember 2024 zur Gänze oder teilweise Eigentümerin von insgesamt 12 Unternehmen. Der Buchwert aller Unternehmen, an denen die Gemeinde zum 31. Dezember 2024 beteiligt war, betrug - laut Berechnungen des LRH - rund 10,0 Mio. Euro.

Auch Agrargemeinschaften waren Teil der Prüfung

Agrargemeinschaften stellen zwar per se keine Beteiligungen dar, werden aber vom LRH aufgrund diverser Erfahrungen bei Gemeindeprüfungen auch untersucht. Im Falle der Gemeinde Bad Hofgastein zeigte sich, dass sie ihre Grundstücke ohne Berücksichtigung der

ausschließlichen Nutzungsrechte der Agrargemeinschaft Gasteiner Bürgerberg um rund 60 Mio Euro zu hoch bewertet hatte. Der LRH führte diesen Fehler auch auf eine falsche Bewertungsmethode zurück. Hillinger: „Die teilweise schwer zugänglichen Flächen im Gasteinertal sind nicht so viel wert wie die Äcker und Wiesen im Flachgau.“

Die Gemeinde korrigierte die Bewertung dieser Grundstücke und sagte auch generell zu, den Empfehlungen des LRH zu folgen.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.lrh-salzburg.at